



RESEARCH AND INNOVATION FUND (PMU-RIF)

RICHTLINIE ZUR MITTELVERGABE DES PMU-RIF

In Geltung seit 15.11.2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Paracelsus Medizinischen Privatuniversität mit PMU abgekürzt.

INHALT

1. Ziel und Zweck.....	3
2. Zielgruppe und Voraussetzungen	3
3. Allgemeine Bestimmungen.....	4
4. Förderkategorien	6
5. Invest in Future (IiF)	7
6. Invest in Future (IiF) – Supportpool.....	10
7. Seed Money for Novel Innovative Ideas and preparatory Projects (SEED).....	12
8. Upgrade your Project (UP)	14
9. PhD Researcher Excellence (PRE).....	17
10. Funding for Innovative Research Exchange (FIRE).....	21
11. Research Development Fund (RDF).....	23
12. Sonstiges.....	25
13. Antragstellung & Kontakt.....	25
14. Änderungsvermerk	26

1. Ziel und Zweck

Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU) verfolgt das Ziel, exzellente Forschung auf- und auszubauen. Der PMU Research & Innovation Fund (PMU-RIF) des Standortes Salzburg ist ein zentrales Instrument zur Erreichung dieses Ziels. Die biomedizinische, psychosoziale und ganzheitliche Forschung an der PMU trägt bereits jetzt wesentlich zur Stärkung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit Salzburgs als Forschungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort bei. Damit versteht die PMU ihren wissenschaftlichen Auftrag auch als gesellschaftspolitische Verantwortung.

Dank großzügiger Unterstützung von Förderern wie Red Bull GmbH und dem Land Salzburg, kann die PMU den PMU-RIF finanzieren und diesem Auftrag gerecht werden. Die PMU dankt allen, die diese Förderung ermöglichen.

Der PMU-RIF ist eine tragende Säule der Forschungsförderung an der PMU. Eingebettet in ein System aus Forschungsservice und externen Förderungen, bildet er ein Alleinstellungsmerkmal dessen Strahlkraft künftig noch stärker wahrgenommen werden wird. Als Nachfolger des PMU-Forschungsförderungsfonds (2009–2020) setzt der PMU-RIF seit 2021 für die kommenden fünf Jahre die erfolgreiche Förderung der Forschenden am PMU Standort Salzburg fort.

Während sich die erste Förderphase auf den Aufbau medizinischer Forschung und die Erreichung eines universitären Standards fokussierte, liegt der Schwerpunkt der aktuellen Förderperiode auf Spezialisierung, dem Ausbau von Forschungsschwerpunkten, Nachwuchsförderung sowie Innovation und Exzellenz.

Zusätzliche Maßnahmen fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, unterstützen individuelle Karrierewege und stärken die Geschlechterausgewogenheit in Forschungsteams.

Der PMU-RIF bietet Nachwuchsforschenden gezielte Unterstützung und fördert zugleich neue, innovative Ansätze abseits ausgetretener Pfade.

2. Zielgruppe und Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitarbeiter*innen mit einer über die Geringfügigkeit hinausgehenden Anstellung der PMU-Privatstiftung sowie 100%ige Tochtergesellschaften der PMU am Standort Salzburg, der Universitätsinstitutionen (Forschungsinstitute und Forschungsprogramme) der PMU am Standort Salzburg¹ und des assoziierten Universitätsklinikums Salzburg.

Alle Antragsteller*innen müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie zum Zeitpunkt der Entscheidung in einem Arbeitsverhältnis mit einem der oben genannten Arbeitgeber*innen stehen.

Die Förderschienen haben unterschiedliche Förderschwerpunkte und weisen daher jeweils die Gruppe der Antragsberechtigten im Einzelnen aus.

¹ i.S.d. Universitätsinstitutionen-Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung. Welche Personen als Mitarbeiter*innen von Universitätsinstitutionen gelten, die nicht den Rechtsträgerinnen der PMU in Salzburg oder assoziierten Kliniken und Universitätskliniken unterstellt sind, ist im jeweiligen Gründungsvertrag nachzulesen.

3. Allgemeine Bestimmungen

- *Anschaffungen*: Geräte und andere infrastrukturelle Anschaffungen, die zu 100% durch den PMU-RIF gefördert werden, verbleiben im Eigentum der PMU und werden als solche inventarisiert. In diesem Fall ist das gegenständliche Gerät über die PMU anzuschaffen. Alle für Anschaffungen geltenden Regelungen der PMU (z. B. Einkaufsantrag) haben Gültigkeit, ihre Einhaltung ist von den Fördernehmer*innen zu gewährleisten. Die Übernahme der Wartungs- und Betriebskosten, auch nach Abschluss des Projekts, ist im Antrag darzustellen und durch die jeweils verpflichtete Partei zu bestätigen.
- *Forschungsintegrität*: Die Forschung sollte sich bei der Bewertung der Ergebnisse nicht durch wirtschaftliche, politische, ideelle oder persönliche Interessen beeinflussen lassen. Bei der Publikation von Forschungsdaten und -materialien und der damit verbundenen Forschungsergebnisse dürfen diese Daten nicht ohne ausdrückliche und angemessene Begründung verändert oder weggelassen werden. Die Quellen von übernommenen Daten müssen überprüfbar sein und die verwendeten und gesammelten Forschungsdaten und -materialien so genau und klar wie möglich beschrieben werden.
- *Gender and diversity equality in science*: Die Gleichstellung aller Geschlechter, insbesondere die Erhöhung des Frauenanteils im Bereich der Forschung, ist der PMU ein großes Anliegen. Dies fließt auch in die Beurteilung der Anträge ein. Weiterführende Informationen sowie zusätzliche Ressourcen finden Sie auf der PMU-Homepage²: <https://www.pmu.ac.at/ueber-die-pmu/gender-quality-plan>
- *Gender balance in the research team*: Bei Anträgen für konsortiale Projekte wird auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Teams, die an einem Projekt beteiligt sind, geachtet³.
- *Gender dimension in research questions*: Forschungsfragestellungen müssen potenziell geschlechter- und genderrelevante Komponenten mitabdecken (biologisches Geschlecht und falls relevant auch das soziale Geschlecht). Die Forschungsfragen und -ansätze im geplanten Projekt sind im Hinblick auf geschlechterspezifische und geschlechterbezogene Aspekte zu reflektieren, z.B. ob die Forschungsfrage oder der Ansatz geschlechterspezifische und geschlechterbezogene Verzerrungen in den Ergebnissen hervorrufen könnte.

Geschlechterspezifische und geschlechterbezogene Aspekte können in jeder Phase der Projekte relevant sein und müssen daher in den entsprechenden Abschnitten des Antrags berücksichtigt und erläutert werden. Im Bereich der Forschungsdaten ist auf eine Vertretung aller Geschlechter, sei es bei Patient*innen bzw. Proband*innen oder auch z.B. bei Versuchstieren, zu achten soweit dies wissenschaftlich gerechtfertigt ist

Es muss erklärt werden, ob alle Geschlechter gleichermaßen von den Forschungsergebnissen profitieren oder ggf. warum nicht. Für den Fall, dass im Forschungsvorhaben keine geschlechterspezifische Dimension zu berücksichtigen ist, ist ebenfalls eine Erklärung abzugeben. Sofern möglich, sind geschlechter- und genderrelevante Aspekte bzw. das nicht-Vorliegen einer Genderrelevanz mit Literaturquellen zu belegen.

- *Ethische und tierversuchsrechtlichen Bestimmungen*: Studien unter Einschluss von Patient*innen bzw. Proband*innen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die zuständige Ethikkommission (bzw. in Ausnahmefällen einer anderen örtlich zuständigen Ethikkommission)

² Siehe "Genderdimensionen im Forschungskontext" unter <https://www.pmu.ac.at/forschung-innovation/forschungsorganisation/gute-wissenschaftliche-praxis.html>

³ Sowohl nach Personen insgesamt als auch nach den Positionen, die innerhalb des Projekts bekleidet werden
Seite 4 von 26

durchgeführt werden. Alle Tierversuche, die im Rahmen von PMU-RIF-geförderten Projekten durchgeführt werden, haben dem Standard der EU-Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (2010/63/EU) zu entsprechen.

Die Fördernehmer*innen haben die Einhaltung aller ethischen und tierversuchsrechtlichen Bestimmungen vor Projektbeginn sicherzustellen und während des laufenden Projektes selbst zu kontrollieren. Am Universitätsklinikum Salzburg ist auch die Organisationsrichtlinie „Rahmenbedingungen für die Durchführung Klinischer Studien an den Salzburger Landeskliniken“ zu beachten. Für die Durchführung von Tierversuchen an der PMU ist die „Benutzungsordnung für die Tierhaltung der PMU Salzburg“ in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Die PMU bekennt sich zum „3R Prinzip“ bei Tierversuchen und ist förderndes Mitglied der Gesellschaft zur Förderung von alternativen Biomodellen (The RepRefRed Society)⁴. Ziel ist es, Tierversuche so weit wie möglich zu ersetzen, so wenig Tiere wie möglich einzusetzen und das Tierwohl bei notwendigen Versuchen zu verbessern. Alle Anträge, in denen Tierversuche beantragt werden, haben auf diese Aspekte Bezug zu nehmen.

- **Interessenskonflikte:** Direkte und indirekte Interessenskonflikte sind von den Antragsteller*innen im Antrag offenzulegen. Jedenfalls als Interessenskonflikt anzusehen sind mögliche Auswirkungen der Förderentscheidung auf eigene wirtschaftliche oder anderweitige persönliche Interessen der Antragsteller*innen, deren Ehe- oder Lebenspartner*innen, Familienangehörigen oder im selben Haushalt lebenden Personen. Weitere Umstände, die einen Interessenskonflikt begründen können, sind eine entgeltliche oder unentgeltliche Zusammenarbeit von Antragsteller*innen mit projektinvolvierten Unternehmen oder gewinnorientierten Einrichtungen, auf die die Förderentscheidung finanzielle oder persönliche Auswirkungen haben könnte, auch außerhalb des gegenständlichen Projektes.

Alle Zahlungen, die Antragsteller*innen oder die in Satz 2 genannten Personen von Dritten (auch von nicht gewinnorientierten Einrichtungen) im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projektvorhaben bereits erhalten oder zugesagt bekommen haben, sind bei Antragstellung offenzulegen, ebenso allfällige Immaterialgüterrechte der Antragsteller*innen oder anderer projektinvolvierter Personen und Einrichtungen, die im weiten Sinne projektrelevant sind. Alle später, insbesondere bei laufendem Vergabeverfahren oder nach Zusage einer Förderung durch den PMU-RIF eintretende finanzielle Zusagen oder Zahlungen Dritter an die*den Antragsteller*in oder die in Satz 2 genannten Personen sind umgehend nach deren Eintreten offenzulegen.

⁴ <https://www.reprefred.eu/DE>
Seite 5 von 26

4. Förderkategorien

Zur Erreichung der unter Punkt 1 genannten Ziele werden folgende Förderkategorien implementiert:

- **Invest in Future (IiF)**
- **Invest in Future (IiF) - Supportpool**
- **Seed Money for Novel Innovative Ideas and preparatory Projects (SEED)**
- **Upgrade your Project (UP)**
- **PhD Researcher Excellence (PRE)**
- **Funding for Innovative Research Exchange (FIRE)**
- **Research Development Fund (RDF)**

Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Publikation in hochrangigen Open Access-Zeitschriften gefördert. Die Details dazu sind in einem eigenen Reglement⁵ festgehalten. Jährlich steht dafür eine Summe von € 20.000 zur Verfügung.

Die Kosten für die Abwicklung des PMU-RIF werden mit 7% der Gesamtsumme jährlich budgetiert.

⁵ <https://www.pmu.ac.at/bibliotheken/bibliothek-salzburg/service/open-access-publizieren-an-der-pmu/foerderung-fuer-oa-publizieren-in-hochrangigen-zeitschriften>
Seite 6 von 26

5. Invest in Future (IiF)

Zielsetzung:

Die wissenschaftliche Forschung und Innovation an allen Standorten der PMU soll durch Bündelung der Kräfte und Bestrebungen im Bereich Forschung und Innovation erfolgreicher und schlagkräftiger werden. Research and Innovation Center (RIC) sind Plattformen und Impulsgeber für die Intensivierung der Zusammenarbeit von Forschungsarbeitsgruppen (FoAGs) in den unterschiedlichen gesundheitswissenschaftlichen Bereichen. Speziell Nachwuchswissenschaftler*innen daraus sollen möglichst bald befähigt werden, selbständig und interdisziplinär in FoAGs zusammenzuarbeiten und stehen daher im Fokus des Invest in Future.

Dazu werden Konsortialprojekte mit interdisziplinären Themen gefördert mit der Zielsetzung, die institutionenübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren sowie die Exzellenz der PMU in den Forschungsschwerpunkten zu steigern.

Zielgruppe und Anforderungen:

Die Förderschiene richtet sich an alle grundsätzlich antragsberechtigten Personen.

Wissenschaftler*innen aus nicht eligiblen Forschungseinrichtungen am Standort Salzburg Stadt und Land können als Co-Antragsteller*innen beteiligt sein. Dabei darf die dort erbrachte Forschungsleistung und auch das beantragte Budget 1/5 des Gesamtausmaßes nicht übersteigen.

Ein Antrag wird von 3 bis 5 Nachwuchswissenschaftler*innen (aller Fachdisziplinen) aus mindestens drei unterschiedlichen Universitätsinstitutionen/-kliniken gemeinsam eingereicht. Als Nachwuchswissenschaftler*innen gelten forschungsaktive Personen, die die Kompetenz aufweisen, ein Projekt dieser Größe selbständig zu leiten. Forschungserfahrung und Kompetenz sind im Antrag bzw. CV darzulegen.

Eine dieser Personen übernimmt den Lead, diese Person ist gegenüber dem PMU-RIF Vertragspartner*in. In der Beschreibung der Fragestellung sowie den Arbeitspaketen muss der konsortiale fächerübergreifende Aspekt entsprechend dargestellt sein. Anträge mit bereits vorhandenen gemeinsamen Vorleistungen werden bevorzugt. Dies können Publikationen, Drittmittelanträge oder auch konkrete Antragsvorhaben sein.

Von der Antragstellung ausgeschlossen sind außerplanmäßige (früher: assoziierte) und außerordentliche Professor*innen, sowie Vorstände und Leiter*innen von Universitätskliniken oder -institutionen.

Antragstellung:

Antragsformular: <https://forms.pmu.ac.at/team/forschungsmanagement-fm-der-pmu/iif-application-form>

Einreichfrist: 15. April

Bearbeitungsdauer: Sechs Monate

Wiedereinreichungen sind grundsätzlich zweimal möglich, das Vergabeboard kann das jedoch explizit ausschließen.

Förderung:

Anzahl:	1 Projekt pro Jahr
Höhe:	Max. € 450.000 (bei max. € 150.000 / Jahr)
Dauer:	Bis zu 3 Jahre (kostenneutrale Verlängerung ist auf Antrag möglich)

Förderbar sind:

<i>Personalkosten</i> ⁶ :	Projektmitarbeiter*innen: Bis zu 100% der eigenen Personalkosten PhD-Studierende / Post-Docs: Bis zu 50% der eigenen Personalkosten
<i>Sachkosten:</i>	Bis zu 50% der gesamten beantragten Projektsumme
<i>Indirekte Kosten:</i>	In Höhe von 5% der direkten förderbaren Kosten
<i>Reise- und Kongresskosten</i>	

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit zur Nutzung eines Supportpools, um Beruf und familiäre Betreuungspflichten besser zu vereinbaren (siehe 4.2. Invest in Future (IiF) – Supportpool).

Geräteanschaffungen sind in den Sachkosten nicht inkludiert. Wenn eine solche Anschaffung notwendig scheint, ist dies im Antrag extra anzuführen und ausführlich zu begründen. Die Gutachter*innen beurteilen die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit dieser Anschaffung. Im Fall einer positiven Stellungnahme wird die Anschaffung aus dem RDF nach dem geltenden Reglement geprüft.

Begutachtung:

Die Antragsteller*innen können über das Onlineportal bis zu fünf Gutachter*innen vorschlagen und bis zu zwei mögliche Gutachter*innen ausschließen.

Die vorgeschlagenen Gutachter*innen müssen im Ausland ansässig sein, es müssen Name, Affiliation und E-Mail-Adresse bekannt gegeben werden und eine kurze Beschreibung zur Expertise der Vorgeschlagenen inkludiert werden. Die vorgeschlagenen Gutachter*innen dürfen in den letzten fünf Jahren keine gemeinsamen Forschungsaktivitäten (Publikationen, Projekte) mit den Antragsteller*innen aufweisen.

Fachreferent*innen⁷ des PMU-RIF Vergabeboards, denen die Anträge zugeteilt werden, müssen sich nicht an die vorgeschlagenen Personen halten, sondern können ebenfalls eigene internationale Gutachter*innen vorschlagen.

Die*der Vizerektor*in für Forschungsangelegenheiten bzw. die zentrale Koordination des Vergabeboards wählt aus allen Vorschlägen final drei Gutachter*innen aus. Diese werden gegenüber den Antragsteller*innen nicht offengelegt.

Review-Formular: <https://forms.pmu.ac.at/team/forschungsmanagement-fm-der-pmu/iif-review-form>

Vergabe und Entscheidung:

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens entscheidet das PMU-RIF Vergabeboard auf Basis der Begutachtungsergebnisse über die Förderwürdigkeit eines Antrags und empfiehlt förderwürdige Anträge zur Förderung.

⁶ Orientierung an den jeweils gültigen FWF-Personalkostensätzen

⁷ Fachreferent*innen werden (auf Vorschlag des PMU-RIF) durch den Rektor der PMU in das PMU-RIF Vergabeboard entsandt.

Die Vorstellung des Antrags und der Gutachten im PMU-RIF Vergabeboard erfolgt durch den/die zugewiesene*n Fachreferent*in. Die Förderwürdigkeit ergibt sich aus der Gesamtzahl der Punkte aus dem quantitativen Gutachten (die „Scientific Quality“ muss dabei im Durchschnitt mit mindestens 4 von 5 bewertet worden sein), ergänzt um die Ausführungen im qualitativen Bereich (Gutachten ohne inhaltliche Begründung werden nicht berücksichtigt) in Zusammenschau aller eingereichten Anträge eines Calls.

Von den Entscheidungen des Vergabeboards werden die Antragsteller*innen jeweils schriftlich durch das Forschungsmanagement in Kenntnis gesetzt. Im Falle einer positiven Entscheidung wird eine Fördervereinbarung ausgestellt. Auszahlungs- und andere Modalitäten werden in der Fördervereinbarung festgelegt.

Bei Wiedereinreichungen sind nach Möglichkeit zwei der drei Gutachter*innen des ursprünglichen Antrags sowie der-/dieselbe Fachreferent*in des PMU-RIF Vergabeboards zu beauftragen.

Berichtswesen:

Das Projekt wird im Rahmen eines Kick Off Treffens zusammen mit dem Forschungsmanagement und allen Antragsteller*innen unter der Vertretung der Projektleitung gestartet.

Einmal im Jahr findet ein Termin in derselben Konstellation statt. Die Termine können in Präsenz oder als Videokonferenz abgehalten werden, es müssen zwei Drittel der Antragsteller*innen anwesend sein. Ziel dieser Treffen ist zum einen ein Bericht über den Projektfortschritt, zum anderen wird die Vorbereitung zur Einwerbung von Folgemitteln nach dem Projektende strategisch besprochen. Im Anschluss an diesen jährlichen Termin wird die nächste Rate der Fördersumme angewiesen.

Die Antragsteller*innen verpflichten sich bei Förderung des Antrages, innerhalb von 6 Wochen nach Ablauf der Förderperiode einen Schlussbericht zu legen. Dieser besteht aus einer Beschreibung des Projektverlaufs, der umgesetzten Arbeitsschritte sowie der erzielten Ergebnisse und aus einer Aufstellung der verbrauchten Fördermittel. Restmittel sind nach Absprache mit dem Forschungsmanagement an den PMU-RIF zurückzuerstatten.

Die Evaluierung des Schlussberichts erfolgt, wenn möglich, durch die/den zugewiesene*n Fachreferent*in. Wenn die/der zugewiesene Fachreferent*in nicht für die Evaluierung des Schlussberichts gewonnen werden kann, übernimmt dies ein anderes Mitglied des PMU-RIF Vergabeboards.

Publikation:

Die Antragsteller*innen verpflichten sich bei Förderung des Antrages, in allen Publikationen, die aus dem geförderten Projekt resultieren, die PMU Salzburg samt der vergebenen Projektnummer als Förderin des Forschungsvorhabens zu erwähnen. Die Publikationen sind im Forschungsinformationssystem PURE zu verorten. Förderanträge, zu denen die Resultate des betreffenden Antrages beigetragen haben, sind ebenfalls in PURE zu kennzeichnen und dem Team des Forschungsmanagements mitzuteilen.

6. Invest in Future (liF) – Supportpool

Zielsetzung:

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungspflichten ist notwendig, um ausgezeichneten Jungforscher*innen das Vorankommen in ihrer Karriere zu ermöglichen. Eine zeitlich begrenzte Reduktion der eigenen Arbeitszeit soll durch diesen Pool, finanziert aus dem RDF, ausgeglichen werden, sodass die Teilnahme am liF-Projekt unabhängig der persönlichen Situation fortgesetzt werden kann.

Zielgruppe und Anforderungen:

Die Förderschiene richtet sich an Forschende, die ein Invest in Future-Projekt als Haupt- oder Nebenantragsteller*in beantragt oder genehmigt bekommen haben.

Die Förderung kommt zur Auszahlung, wenn die*der Antragsteller*in Betreuungspflichten innerhalb der eigenen Familie nachweisen kann. Dies können Betreuungspflichten für die leiblichen oder andere im selben Haushalt lebenden Kinder oder für andere Personen (etwa Eltern oder Großeltern) sein. Die zu fördernden Maßnahmen werden vor Antragstellung mit dem Forschungsmanagement abgeklärt und dann als Gesamtpaket gefördert.

Das eigene Arbeitsverhältnis, das für die Antragsberechtigung ausschlaggebend ist, muss dafür um mindestens 10 Wochenstunden gekürzt worden sein, es darf keine Vollzeitstelle für die Dauer des Bezugs aus dem Supportpool vorliegen.

Antragstellung:

Einreichfrist: Die Antragstellung ist jederzeit möglich, die Einreichung erfolgt auf Deutsch oder Englisch.

Bearbeitungsdauer: Bis zu 8 Wochen

Förderung:

Anzahl: 1x pro Projekt / Jahr

Höhe: Max. € 20.000

Dauer: Bis die zugrundeliegende Betreuungspflicht endet bzw. das liF-Projekt beendet ist. Der genaue Zeitraum jeder einzelnen Förderung wird in der Fördervereinbarung festgelegt.

Förderbar sind: Ausschließlich Kosten, die direkt der*dem Antragsteller*in im Rahmen der eigenen Tätigkeit zu Gute kommen. Beispielsweise:

Personalkosten: Für unterstützendes Personal wie Technicians, PhD-Studierende, BMD, Study Nurses, die die eigene Forschungsarbeit im liF-Projekt unterstützen, aber nicht ersetzen. Es können Neuanstellungen davon bezahlt werden aber z.B. auch Kolleg*innen, die für diese Tätigkeit ihre eigene Stelle temporär erhöhen. Durchgeführt werden dürfen von dieser Supportperson ausschließlich zuarbeitende Tätigkeiten, die Person ist weisungsgebunden an die*den Antragsteller*in.

Tätigkeiten: Daneben sind auch Kosten für die Auslagerung von Tätigkeiten förderbar, die andernfalls durch die*den Antragsteller*in selbst ausgeführt worden wären

Begutachtung, Vergabe und Entscheidung:

Die Vergabe erfolgt direkt durch den Vorsitz und die zentrale Koordination des Vergabeboards des PMU-RIF bzw. gemeinsam mit der Aufsichtsperson, wenn die*der andere befangen ist. Auf Nachfrage sind weitere, zur Bearbeitung notwendige Unterlagen, nachzureichen.

Im Falle einer positiven Entscheidung wird eine Fördervereinbarung ausgestellt. Auszahlungs- und andere Modalitäten werden in der Fördervereinbarung festgelegt.

Berichtswesen:

Nach Abschluss der Betreuungspflichten, spätestens nach Abschluss des zugrundeliegenden IIF-Projekts, ist die Verwendung der Mittel in geeigneter Weise nachvollziehbar nachzuweisen.

7. Seed Money for Novel Innovative Ideas and preparatory Projects (SEED)

Zielsetzung:

Neben der Fokussierung auf Nachwuchsforschende und auf die Forschungsschwerpunkte der PMU ist es wichtig, neue Ideen rasch und unkompliziert aufgreifen und umsetzen zu können.

Bei SEED stehen neue Themen und neue Technologien aus dem Bereich der Gesundheitswissenschaften der PMU im Zentrum. Projekte, die neue Wege gehen, können hier gefördert werden. Ebenso Projekte oder Projektteile, die gemäß den Statuten der in Betracht kommenden in- und ausländischen Forschungsförderinstitutionen der Art bzw. dem Ausmaß nach nicht förderbar sind.

Diese umfassen Pilot-Aktivitäten, Machbarkeitsstudien, Sondierungsprojekte, „Proof of Concept“, Entwicklung von Prototypen bzw. Geräten, Entwicklung von Software, innovativen Produkten und technischen Lösungen sowie die Förderung von für die Projektdurchführung nötigem Zubehör.

Gleichzeitig soll der Fokus auf die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Idee gelegt werden, wenn sich diese als erfolgsversprechend herausstellt. Im Antrag sind daher die Ideen zu beschreiben, wie nach Abschluss des SEEDs weiter vorgegangen werden soll.

Zielgruppe und Anforderungen:

Die Förderschiene richtet sich an alle grundsätzlich antragsberechtigten Personen.

Wissenschaftler*innen aus nicht eligiblen Forschungseinrichtungen am Standort Salzburg Stadt und Land können als Co-Antragsteller*innen beteiligt sein. Dabei darf die dort erbrachte Forschungsleistung und auch das beantragte Budget 1/3 des Gesamtausmaßes nicht übersteigen.

Das Projekt muss ein in sich geschlossenes Forschungsvorhaben darstellen. Es kann Teil eines größeren Gesamtprojekts sein, jedoch müssen die Ergebnisse auch außerhalb des übergeordneten Gesamtprojekts einsetzbar sein.

Im Antrag ist auszuführen, warum das Projekt an anderer Stelle nicht gefördert werden kann und worin genau der neue Ansatz des Projekts zu finden ist.

Antragstellung:

Antragsformular: <https://forms.pmu.ac.at/team/forschungsmanagement-fm-der-pmu/seed-application-form>

Einreichfristen: 15. April, 15. Oktober (Pilotcall endete am 25. November 2021)

Bearbeitungsdauer: Bis zu 8 Wochen

Wiedereinreichungen sind nicht möglich. Ausgenommen sind jene Projekte, denen das Vergabeboard anlässlich der schriftlichen Verständigung über den Ausgang der Ersteinreichung die Wiedereinreichung ausdrücklich ermöglicht.

Förderung:

Anzahl: Bis zu 7 Projekte pro Jahr
Höhe: Max. € 25.000 pro Projekt
Dauer: Max. 12 Monate (kostenneutrale Verlängerung ist auf Antrag möglich)

Förderbar sind:

Personalkosten: Mit Ausnahme: Eigene Personalkosten
Sachkosten
Indirekte Kosten: In Höhe von 5% der direkten förderbaren Kosten

Begutachtung, Vergabe und Entscheidung:

Die Begutachtung erfolgt durch ein Scoring von drei nicht befangenen Mitgliedern des PMU-RIF Vergabeboards mit Reihung unter Berücksichtigung von Originalität, Aktualität, Innovation und Erfolgsaussichten.

Im Falle einer positiven Entscheidung wird eine Fördervereinbarung ausgestellt. Auszahlungs- und andere Modalitäten werden in der Fördervereinbarung festgelegt.

Review-Formular: <https://forms.pmu.ac.at/team/forschungsmanagement-fm-der-pmu/seed-review-form>

Berichtswesen:

Die Antragsteller*innen verpflichten sich bei Förderung des Antrages, innerhalb von 6 Wochen nach Ablauf der Förderperiode einen detaillierten Schlussbericht einzureichen. Dieser besteht aus einer Beschreibung des Projekts, der Arbeitsschritte sowie der wesentlichen Ergebnisse und aus einer Abrechnung der verbrauchten Fördermittel.

Für eine allfällige Präsentation der Resultate im Rahmen einer Veranstaltung der PMU ergeht eine gesonderte Einladung.

Restmittel sind nach Absprache mit dem Forschungsmanagement an den PMU-RIF zurückzuerstatten.

Publikation:

Die Antragsteller*innen verpflichten sich, in allen Publikationen, die aus dem geförderten Projekt resultieren, die PMU einschließlich der vergebenen Projektnummer als Förderin des Forschungsvorhabens zu erwähnen und die an das Forschungsmanagement zu übermitteln. Förderanträge, zu denen die Resultate des betreffenden Antrages beigetragen haben, sind ebenfalls an das Forschungsmanagement zu melden.

8. Upgrade your Project (UP)

Zielsetzung:

Zusatzförderung für geförderte Projekte, die über Peer Review-Verfahren bewertet wurden. Dazu gehören FWF Einzelprojekte und andere externe Förderprogramme mit vergleichbarer Kompetenz (im Hinblick auf Begutachtungsprozess und Erfolgsquote). Bei EU-Projekten muss mindestens ein Workpackage-Lead vorhanden sein.

Der Begutachtungsprozess muss bei Bedarf entsprechend nachgewiesen werden. Hierbei empfiehlt sich eine Bestätigung/Schreiben der Förderstelle, mit Information zum Begutachtungsprozess und der Erfolgsquote.

Ab einer bestimmten Gesamtfördersumme wird neben der monetären Zusatzförderung auch Unterstützung des Forschungsmanagements bei der Projektabwicklung für konsortiale Projekte angeboten. Die finanzielle Abgeltung dieser Unterstützung erfolgt mit individueller Regelung über indirekte Kosten des betreffenden Projekts.

Zielgruppe und Anforderungen:

Die Förderschiene richtet sich an alle grundsätzlich antragsberechtigten Personen.

Vorliegen eines geförderten FWF Einzelprojekts oder einer Projektförderung durch andere Fördergeber*innen mit vergleichbarer Kompetenz.

Voraussetzung ist ferner die PMU-Affiliation der Projektleitung des geförderten Projekts bzw. die PMU-Affiliation des Workpackage-Leads/Coordinatorship/Principal Investigators bei EU-Projekten, und Führung dieses Projekts durch die jeweilige Förderinstitution unter Nennung der PMU als Forschungsstätte.

Für die nicht-monetäre Zusatzförderung sind konsortiale Projekte mit einer Fördersumme von mindestens € 500.000 (Workpackage-Lead und/oder Coordinatorship) eligibel. Die Fördersumme bezieht sich auf direkte Kosten, die der antragsberechtigten Institution zuerkannt werden.

Nicht gefördert werden Projekte, die keine dem FWF Einzelprojekt entsprechende Kompetenz aufweisen sowie Auszeichnungen und Preise, Publikations- und Kommunikationsförderungen. Ein Projekt, das durch mehr als eine*n Fördergeber*in gefördert wird, kann durch den PMU-RIF nur einmalig eine UP-Zusatzförderung erhalten.

Antragstellung:

Antragsformular:	https://forms.pmu.ac.at/team/forschungsmanagement-fm-der-pmu/up-application-form
Einreichfrist:	15. Oktober (monetär) Jederzeit (nicht-monetär)
Bearbeitungsdauer:	Bis zu 4 Wochen

Der Antrag auf monetäre Förderung muss beim nächsten Call nach Erhalt der Zusage über die Förderung durch die*den externe*n Fördergeber*in eingereicht werden. Spätestens mit der Beantragung muss eine schriftliche Meldung des konkreten Antrags im Forschungsdokumentationssystem der PMU erfolgt sein (Projekttitle, Förderprogramm, Antragsteller*in).⁸

Der Antrag für nicht-monetäre Förderung ist über das Onlineportal einzureichen. Darin ist der antizipierte Umfang der Unterstützung durch das Forschungsmanagement samt geschätztem zeitlichen Aufwand darzustellen. Eine individuelle Beteiligung wird über die im Projekt enthaltenen indirekten Kosten vereinbart.

Förderung:

Anzahl: Pro Jahr stehen € 150.000 zur Verfügung⁹
Höhe: Max. € 25.000 pro Projekt

Förderbar sind:

Monetär: Bis zu 20% der (der antragsberechtigten Institution) zugesagten Fördersumme; maximal € 25.000 pro Projekt nach Maßgabe der Gesamtanzahl der Anträge

Nicht-monetär: Unterstützung bei der Post Award Abwicklung im Ausmaß von bis zu 1/3 Jahresvollzeitäquivalent (JVZÄ) verteilt auf die gesamte Laufzeit des Projekts (bedarfsorientiert)

Begutachtung, Vergabe und Entscheidung:

Die Begutachtung für die monetäre Förderung erfolgt durch den Vorsitz sowie die zentrale Koordination des PMU-RIF Vergabeboards bzw. durch eine*n davon, wenn die*der andere befangen ist, ohne weitere Begutachtung auf Grundlage der Bewertungssysteme der Fördergeber*innen. Sollten beide befangen sein, übernimmt die Freigabe die Aufsichtsperson.

Die nicht-monetäre Förderung wird in Abstimmung mit dem Forschungsmanagement festgelegt und ebenfalls durch den Vorsitz (bzw. zentrale Koordination bei Befangenheit des Vorsitzes) entschieden.

Im Falle einer positiven Entscheidung wird eine Fördervereinbarung ausgestellt. Auszahlungs- und andere Modalitäten (insbesondere die Höhe des verrechneten Overheads) werden in der Fördervereinbarung festgelegt.

Berichtswesen:

Die Antragsteller*innen verpflichten sich, den Schlussbericht an die externen Fördergeber*innen gleichzeitig an das Forschungsmanagement zu übermitteln.

Für eine allfällige Präsentation der Resultate im Rahmen einer Veranstaltung der PMU ergeht eine gesonderte Einladung.

Die Verwendung der UP-Mittel ist in geeigneter Weise zu übermitteln, Restmittel müssen jedoch nicht retourniert werden.

⁸ Bei zweistufigen Antragsverfahren ist die Antragsmeldung zum Zeitpunkt der Einbringung der ersten Antragsstufe vorzunehmen.

⁹ Wenn die Gesamtsumme der auszahlenden Förderungen in einem Kalenderjahr höher ist als € 150.000, erhalten alle eligible Anträge denselben prozentualen Abschlag, sodass die Gesamtsumme nicht überschritten wird.

Publikation:

Die Antragsteller*innen verpflichten sich, in allen Publikationen, die aus dem geförderten Projekt resultieren, die PMU einschließlich der vergebenen Projektnummer auch als Förderin des Forschungsvorhabens zu erwähnen und die Publikationen dem Forschungsmanagement zur Kenntnis zu bringen. Förderanträge, zu denen die Resultate des betreffenden Antrages beigetragen haben, sind ebenfalls an das Forschungsmanagement zu melden.

9. PhD Researcher Excellence (PRE)

Zielsetzung:

Die Finanzierung von PhD-Stellen durch Stipendien der Universität soll einerseits die wissenschaftliche Doktoratsausbildung an den Kliniken und Institutionen der PMU unterstützen und andererseits den geförderten PhD-Stellen die Deckung ihrer Lebenshaltungskosten im Rahmen einer Anstellung und auf einem Niveau ermöglichen, welches auch externe Fördergeber*innen (zB. FWF) vorsehen.

Mit den sechsmonatigen PRE-Stipendien verfolgt die Paracelsus Universität das Ziel, Dissertant*innen gleich zu Beginn zu unterstützen, auch wenn die beantragten externen Drittmittel erst im Laufe des ersten Studienjahrs zur Auszahlung gelangen. Dadurch soll der Beginn von Dissertationsprojekten, die ansonsten nicht oder noch nicht realisiert werden könnten, ermöglicht werden.

Die zweite Zielsetzung von PRE ist es, hochkarätige Publikationen auch dann zu realisieren, wenn die externe Finanzierung bereits ausgelaufen ist. Hierbei wird, anders als bei den anderen Förderungen, die Möglichkeit auch auf PhDs erweitert, die unter „2. Zielgruppe und Voraussetzungen“ nicht antragsberechtigt wären, wenn das der Publikation zugrundeliegende Forschungsprojekt überwiegend an der PMU abgewickelt wird.

Zielgruppe und Anforderungen:

Zielgruppe sind alle Dissertant*innen eines postgraduellen Doktoratsstudiums an der PMU Salzburg oder einer anderen Universität, die ein Dienstverhältnis bei einer der unter „2. Zielgruppe und Voraussetzungen“ genannten Dienstgeber haben.

Vorrangig sollen der Inhalt des jeweils gegenständlichen Dissertationsprojekts der Gesamtforschungsstrategie bzw. den Forschungsschwerpunkten der PMU entsprechen. Eine Vernetzung mit bestehenden oder beantragten konsortialen Projekten ist erwünscht und gegebenenfalls im Antrag auch entsprechend darzulegen.

Startfinanzierung: Es sind auch Personen antragsberechtigt, die noch keine Zulassung zu einem Studium haben, aber ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen eingereicht haben. Eine Förderung wird in diesem Fall vorbehaltlich der Zulassung ausgesprochen, eine Anstellung muss ab dem Zeitpunkt der Zulassung ebenfalls vorliegen.

Es liegt ein offener Drittmittelantrag an externe Forschungsfördergeber*innen vor, der die Finanzierung des Studiums des antragstellenden PhDs für mindestens 12 Monate sicherstellt.

International Start: Es sind auch Personen antragsberechtigt, die noch keine Zulassung zu einem Studium haben, aber ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen eingereicht haben. Eine Förderung wird in diesem Fall vorbehaltlich der Zulassung ausgesprochen, eine Anstellung muss ab dem Zeitpunkt der Zulassung ebenfalls vorliegen.

Zusätzlich gibt es auch ein abgekürztes Begutachtungsverfahren, wenn ein MSCA-DN-Antrag (Marie Skłodowska Curie Action Doctoral Network-Antrag) mit einer ausgezeichneten Bewertung (91 Punkte oder höher), der wegen fehlender Ressourcen nicht gefördert wurde, vorliegt. Der PRE-Antrag muss im Anschluss an die negative

Entscheidung (max 3 Monate danach) samt einer entsprechenden PhD-Bewerbung aus dem Ausland vorliegen.

Abschlussfinanzierung: Es sind auch Personen eligibel, die ihren PhD an der PMU im Rahmen von Kooperationsprojekten absolvieren. Die Forschungsleistung muss in diesem Fall überwiegend an der PMU Salzburg erbracht werden. Dies ist im Antrag nachzuweisen.

Um eine Publikation in einem hochkarätigen Journal final einreichen zu können, auch wenn die Finanzierung des antragsberechtigten PhDs bereits ausgelaufen ist, kann für bis zu 6 Monate bei Beendigung des PhD-Studiums ein Antrag auf Abschlussfinanzierung gestellt werden. Die noch abzuschließende Publikation muss dabei folgende Angaben enthalten:

- a) Daten müssen im Umfang von 3-4 publikationstauglichen Abbildungen und/oder Tabellen bereits vorliegen und dem Antrag beigelegt werden
- b) Name und ISSN des anvisierten Journals. Dieses muss in den obersten 30% innerhalb der JCR-Fachkategorie liegen
- c) Beschreibung der wesentlichen Meilensteine bis zur Einreichung der Publikation samt Zeitplan; diese müssen innerhalb der nächsten 6 Monate erreichbar und nach einem bzw. drei Monaten überprüfbar sein
- d) Ein Zeitraum zur Beantwortung allfälliger von den Gutachter*innen gestellten Fragen und/ oder geforderten Experimenten muss im Zeitplan enthalten sein

Antragstellung:

Antragsformular: <https://forms.pmu.ac.at/team/forschungsmanagement-fm-der-pmu/pre-application-form>

Einreichfristen: 15. April, 15. Oktober (Pilotcall endete am 25. November 2021)

Bearbeitungsdauer: 8 Wochen (Start- und Abschlussfinanzierung)
4 Wochen (International Start)

Wiedereinreichungen sind nicht möglich und werden ohne Begutachtung zurückgewiesen. Folgeanträge für dasselbe Dissertationsprojekt sind nicht möglich. Es ist jedoch möglich, eine Start- und später eine Abschlussfinanzierung für dasselbe Dissertationsprojekt zu beantragen.

Förderung:

Anzahl: Bis zu 4 Anträge pro Jahr (Start- und Abschlussfinanzierung)
Bis zu 2 Anträge pro Jahr (International Start)

Höhe: Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem jeweils geltenden Personalkostensatz des FWF zum Zeitpunkt der Einreichung¹⁰

Dauer: Max. 6 Monate (unabhängig von PRE-Variante)

¹⁰ <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/personalkostensaetze>
Seite 18 von 26

Förderbar sind:

Personalkosten: Die Förderung umfasst ausschließlich Personalkosten (im Ausmaß von 30 Wochenstunden). Diese Arbeitszeit ist ausschließlich für das im Antrag genannte Dissertationsprojekt zu verwenden¹¹.

Begutachtung, Vergabe und Entscheidung:

Die Begutachtung und Entscheidung für PRE Start- und Abschlussfinanzierung erfolgt durch ein Scoring von drei nicht befangenen Mitgliedern des PMU-RIF Vergabeboards. Die Begutachungskriterien sind: a) Qualität des eingereichten Dissertationsprojektes basierend auf dem Forschungsplan in den PhD Bewerbungsunterlagen bzw. des Fortschritts des Dissertationsprojektes, b) Qualifikation der Antragstellerin*des Antragstellers gemäß der PhD Bewerbungsunterlagen und c) Erfüllung aller inhaltlicher Voraussetzungen.

Review-Formular: <https://forms.pmu.ac.at/team/forschungsmanagement-fm-der-pmu/pre-start-review-form> (Startfinanzierung)
<https://forms.pmu.ac.at/team/forschungsmanagement-fm-der-pmu/pre-final-review-form> (Abschlussfinanzierung)

Die Begutachtung und Entscheidung für PRE International Start erfolgt direkt durch den Vorsitz sowie die zentrale Koordination des PMU-RIF Vergabeboards bzw. durch eine*n davon, wenn die*der andere befangen ist, auf Grundlage der vorliegenden MSCA-DN-Beurteilung. Sollten beide befangen sein, übernimmt die Freigabe die Aufsichtsperson.

Es ist möglich, dass pro Klinik bzw. Institut mehr als ein PRE-Antrag gleichzeitig zuerkannt wird, jedoch ist bei Gleichwertigkeit mehrerer Anträge so vorzugehen, dass möglichst viele Kliniken bzw. Institutionen eine PRE-Förderung erhalten.

Im Falle einer positiven Entscheidung wird eine Fördervereinbarung ausgestellt. Auszahlungs- und andere Modalitäten werden in der Fördervereinbarung festgelegt.

Berichtswesen:

Bei der PRE Abschlussfinanzierung ist nach einem und nach drei Monaten ein Fortschrittsbericht an das Forschungsmanagement der PMU zu übermitteln, in dem die Erreichung der im Antrag beschriebenen Meilensteine dargestellt wird. Wenn nach drei Monaten kein signifikanter Fortschritt festgestellt wird, kann auf Entscheidung des Vorsitzenden des Review Boards des PMU-RIF PRE mit unmittelbarer Wirkung beendet werden

Bei der PRE Startfinanzierung und PRE International Start ist binnen 6 Wochen nach Ablauf der Förderung ein Endbericht inklusive aller Aktivitäten und Resultate der Förderperiode sowie bei Bedarf mit Angaben zur weiteren Planung des Dissertationsprojektes einzureichen. Dieser Bericht hat auch eine Abrechnung der Stipendienmittel zu enthalten.

Nach Abschluss des Dissertationsprojektes ist dem PMU-RIF die Dissertationsarbeit binnen 6 Wochen als Endbericht zur Verfügung zu stellen (Beginn des Fristlaufes ist das Datum des Rigorosums).

Mit dem Abschlussbericht sind auch die Bestätigung über die Fortführung der PhD-Stelle vorzulegen und ein Plan zur weiteren Finanzierung (dabei ist auch eine Wiedereinreichung eines gestellten externen Drittmittelantrags ausreichend).

¹¹ Lehre im Ausmaß von bis zu 15 UE pro Semester gilt als mitabgegolten.
Seite 19 von 26

Publikation:

Die*der Antragsteller*in verpflichtet sich, in der Dissertationsarbeit sowie in allen Publikationen, die aus dem geförderten Projekt resultieren, die Förderung durch den PMU-RIF einschließlich der vergebenen Projektnummer zu erwähnen und diese Publikationen an das Forschungsmanagement der PMU zu übermitteln.

Förderanträge, zu denen die Resultate des betreffenden Antrages beigetragen haben, sind ebenfalls an das Forschungsmanagement zu melden.

10. Funding for Innovative Research Exchange (FIRE)

Zielsetzung:

Unterstützung bei Reise- und Aufenthaltskosten von In- oder Auslandsforschungszeiten zum Erwerb nachhaltiger wissenschaftlicher Qualifikation, Skills und der Bearbeitung von Projekten. Solche Aufenthalte sind auch zwischen Organisationseinheiten der Universität möglich.

Zielgruppe und Anforderungen:

Die Förderschiene richtet sich an alle grundsätzlich antragsberechtigten Personen, die bereits seit mindestens 3 Monaten in den unter Punkt 2 genannten Rechtsträgern beschäftigt sind. Vorstände und Leiter*innen sind von der Beantragung ausgeschlossen.

Die Förderung setzt vor Antragstellung eine verpflichtende Beratung im Forschungsmanagement voraus, um etwaige externe Fördermöglichkeiten zu klären. Ein Antrag ist nur zulässig, wenn Reise- und Aufenthaltskosten nicht von anderer Stelle übernommen werden können.

Eine Voraussetzung für diese Förderung ist die Verlagerung des Lebensmittelpunkts für den Zeitraum der Förderung. Weiters wird eine Rückkehr an die Heimatinstitution, welche von der* vom Vorstand*in* Vorstand bzw. Institutsleitung zu bestätigen ist, vorausgesetzt.

Antragstellung:

Antragsformular:	https://forms.pmu.ac.at/team/forschungsmanagement-fm-der-pmu/fire-application-form
Einreichfristen:	15. Jänner, 15. April, 15. Juli, 15. Oktober (Pilotcall endete am 25. November 2021)
Bearbeitungsdauer:	Bis zu 8 Wochen

Förderung:

Anzahl:	Pro Jahr stehen gesamt € 25.000 zur Verfügung
Höhe:	€ 1.200 pro Monat
Dauer:	Zwischen 3 und 12 Monate

Förderbar sind:

*Reise- und Aufenthaltskosten*¹²: Wenn eine Co-Finanzierung besteht, kann aus FIRE die Differenz bis zu der in dieser Richtlinie jeweils vorgesehenen Pauschale zugesprochen werden. Weitere Förderungen zu Reise- und Aufenthaltskosten desselben Forschungsaufenthalts sind offenzulegen.

Begutachtung, Vergabe und Entscheidung:

Die Begutachtung erfolgt durch ein Scoring von drei nicht befangenen Mitgliedern des PMU-RIF Vergabeboards mit Reihung unter Berücksichtigung von Originalität, Aktualität, Innovation und Erfolgsaussichten.

¹² Ein etwaig geforderter Forschungskostenzuschuss zu dem besuchten Labor/der besuchten Klinik kann davon ebenfalls bestritten werden

Review-Formular: <https://forms.pmu.ac.at/team/forschungsmanagement-fm-der-pmu/fire-review-form>

Im Falle einer positiven Entscheidung wird eine Fördervereinbarung ausgestellt. Auszahlungs- und andere Modalitäten werden in der Fördervereinbarung festgelegt, eine Auszahlung ist nur auf ein privates Konto möglich.

Berichtswesen:

Die Antragsteller*innen verpflichten sich bei Förderung des Antrages, innerhalb von 6 Wochen nach Abschluss des Aufenthalts einen detaillierten Schlussbericht einzureichen.

Für eine allfällige Präsentation der Resultate im Rahmen einer Veranstaltung der PMU ergeht eine gesonderte Einladung.

FIRE wird in Pauschalbeträgen ausbezahlt, Restmittel sind aliquot zurückzuerstatten, wenn die Laufzeit des geförderten Projekts verkürzt wird.

Publikation:

Die Antragsteller*innen verpflichten sich, in allen Publikationen, die aus dem geförderten Aufenthalt resultieren, die PMU einschließlich der vergebenen Projektnummer als Förderin des Forschungsvorhabens zu erwähnen und die Publikationen dem Forschungsmanagement zu übermitteln. Förderanträge, zu denen die Resultate des betreffenden Antrages beigetragen haben, sind ebenfalls an das Forschungsmanagement zu melden.

11. Research Development Fund (RDF)

Zielsetzung:

Für außergewöhnliche Förderzwecke, die nicht über die anderen Förderkategorien abgebildet werden können.

Z.B. für die Anschaffung von Ressourcen/Core Facilities bzw. solcher Projekte zur Verfügung gestellt werden, die nach Art und/oder Umfang nicht in die anderen Förderschienen passen. Diese Forschungsvorhaben müssen Eigenschaften aufweisen, die über die Anforderungen der anderen Förderschienen hinausgehen, insbesondere muss bei der Förderung von Core Facilities oder umfangreicheren Projektvorhaben ein weitreichenderer Nutzen für die gesamte Institution unter Einbindung mehrerer anderer Abteilungen erzielt werden.

Die Rücklage für den RDF wird aus nicht vergebenen Mitteln der anderen Förderkategorien jeder Antragsrunde gebildet. Auch die Dotierung des Supportpools der IIF-Projekte erfolgt aus diesem Fund.

Zielgruppe und Anforderungen:

Die Förderung richtet sich an alle grundsätzlich antragsberechtigten Personen.

RDF-Anträge müssen sich nach Art und Umfang deutlich von den sonstigen Förderschienen unterscheiden, dies ist im Antrag darzulegen.

Die Inhalte müssen den Regelungen zu Gender and diversity equality in science entsprechen. Im Antrag ist daher auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Teams, das an diesem Projekt beteiligt ist, zu achten.

Forschungsfragestellungen müssen die Geschlechterdimension mitabdecken. Auch im Bereich der Forschungsdaten ist auf eine Vertretung aller Geschlechter, sei es bei Patient*innen bzw. Proband*innen oder auch z.B. bei Versuchstieren, zu achten.

Antragstellung:

Einreichfristen:	Einreichung sind jederzeit über das Onlineportal möglich
Bearbeitungsdauer:	Bis zu 12 Wochen

Förderung:

Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem jeweiligen Antrag, jeweils nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Begutachtung, Vergabe und Entscheidung:

Da es sich hier um individuelle Projekte handelt, die auch in die gesamte Forschungsstrategie der PMU einzubinden sind, sind diese Anträge direkt durch die*den Rektor*in zu entscheiden. Sie*er entscheidet auf Basis eines Vorschlags des PMU-RIF Vergabeboards und wird dabei durch die*den Vizerektor*in für Forschungsangelegenheiten unterstützt.

Im Falle einer positiven Entscheidung wird eine Fördervereinbarung ausgestellt. Auszahlungs- und andere Modalitäten werden in der Fördervereinbarung festgelegt.

Berichtswesen:

Die Antragsteller*innen verpflichten sich, innerhalb von 6 Wochen nach Abschluss des geförderten Vorhabens einen detaillierten Schlussbericht einzureichen.

Im Fall der Förderung zur Anschaffung von Geräten verpflichten sich die Antragsteller*innen, für die Dauer von 5 Jahren jährlich einen schriftlichen Bericht über die Verwendung der Mittel sowie des allfällig beschafften Geräts an das Forschungsmanagement zu legen. Der Bericht hat Angaben über alle Projekte, die unter Verwendung der Gerätschaften betrieben, sowie auch Angaben zu Forschenden anderer Abteilungen bzw. Institutionen zu enthalten, die die Gerätschaft im Berichtszeitraum genutzt haben. Der erste Jahresbericht ist ein Jahr nach Zuerkennung der Förderung einzureichen, die weiteren Berichte periodisch jeweils ein Jahr darauf.

Für eine allfällige Präsentation der Resultate im Rahmen einer Veranstaltung der PMU ergeht eine gesonderte Einladung.

Publikation:

Die Antragsteller*innen verpflichten sich, in allen Publikationen, die aus dem geförderten Vorhaben bzw. dem Projekt bzw. der mit der Gerätschaft erzielten Ergebnisse resultieren, die PMU einschließlich der vergebenen Projektnummer als Förderin des Forschungsvorhabens zu erwähnen und die Publikationen an das Forschungsmanagement zu übermitteln. Förderanträge, zu denen die Resultate des betreffenden Antrages beigetragen haben, sind ebenfalls an das Forschungsmanagement zu melden.

12. Sonstiges

Es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch auf Förderung durch den PMU-RIF. Anfechtungen gegen Entscheidungen des Vergabeboards¹³ des PMU-RIF sind ausgeschlossen. Wird eine Förderung oder Teilförderung eines Projekts durch andere Fördergeber*innen nicht der PMU offengelegt, behält sich die PMU das Recht vor, entsprechende Projektmittel zurückzufordern (ausgenommen UP - Upgrade your project).

Die PMU behält sich vor, im Laufe des Vergabeprozesses im Einzelfall auch andere als die im Folgenden genannten Antragsunterlagen bzw. den Projektantrag betreffende Informationen von den Antragsteller*innen einzufordern, wenn dies für die Förderentscheidung als notwendig erachtet wird.

Die an der Vergabe der Fördermittel des PMU-RIF beteiligten Mitglieder des Vergabeboards haben die ihnen im Rahmen der beantragten Projekte zur Kenntnis gelangenden Informationen vertraulich zu behandeln. Das Entscheidungsverfahren über die Förderwürdigkeit der beantragten Projektvorhaben wird anonymisiert in der Form abgewickelt, dass die Antragsteller*innen nicht über die Person der Gutachter*innen oder der begutachtenden Mitglieder des Vergabeboards des PMU-RIF informiert werden dürfen, um deren Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Pro Förderkategorie ist jährlich ein bestimmter Maximalbetrag festgelegt. Aus nicht ausgeschöpften Fördermitteln wird ein Topf mit Rücklagen gebildet (Punkt 6. *Research Development Fund – RDF*). Damit werden Ausgaben bestritten, die mit dem unter I. genannten Zweck und Ziel des PMU-RIF verbunden sind.

Das Vergabeboard des PMU-RIF kann in begründeten Einzelfällen die Fördervolumina der jeweiligen Förderkategorien des PMU-RIF in begrenztem Ausmaß durch Beschluss anpassen

13. Antragstellung & Kontakt

Alle Anträge sind an das Forschungsmanagement – FM der PMU in elektronischer Form über das Online-Portal des PMU-RIF zu richten. Das Antragsportal ist immer geöffnet, eingegangene Anträge werden automatisch dem nächsten Call in der jeweiligen Förderschiene zugewiesen. Das Callende ist jeweils am angegebenen Tag um 23.59 Uhr. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden für den nächsten Call vorgesehen.

Antragstellungen zu Invest in Future (IiF) sind ausschließlich in englischer Sprache zulässig, bei allen anderen Antragschienen ist Deutsch oder Englisch zulässig.

Im Forschungsmanagement wird eine formale Prüfung der Anträge vorgenommen. Unvollständige Anträge oder Förderanträge, die den formalen Bestimmungen des PMU-RIF nicht entsprechen, werden an die Antragsteller*innen retourniert. Festgestellte Mängel können von der*dem Antragsteller*in innerhalb einer gesetzten Frist behoben werden. Falls dies nicht erfolgt, wird der Antrag vom Research Service wegen Nichterfüllung der Formalvorschriften zurückgewiesen.

Das Forschungsmanagement ist zentrale Anlaufstelle im Zusammenhang mit der Antragstellung und Programmdurchführung: forschung.service@pmu.ac.at

¹³ Dem Vergabeboard kommt die Behandlung eingereicherter Anträge zu. Die Abläufe sowie die Mitglieder des Vergabeboards sind in der GO geregelt (Appendix 1)

14. Änderungsvermerk

Datum	Rev.Nr	Änderungsbeschreibung
15.11.2021	00	Beschluss durch den Rektor, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Sperl
02.12.2021	01	Minimaländerungen allg. Formulierungen; Anpassung liF: Streichung des Satzes „Geräteanschaffungen sind von Sachkosten nicht umfasst“ Anpassung liF: Streichung der Beurteilungskriterien zur Begutachtung Zusatz zu Allgemeine Bestimmungen, Punkt e): Hinweis auf Benutzungsordnung zur Tierhaltung
11.11.2022	02	Zusatz zu Allgemeine Bestimmungen, Punkt e): Hinweis auf Benutzungsordnung zur Tierhaltung
08.05.2023	03	Zusatz liF: Antragsberechtigung nicht eligibler Wissenschaftler*innen als Co-Antragsteller*innen nun möglich Anpassung liF – Regelung zur Wiedereinreichung: statt gar nicht, nun 2x möglich Anpassung liF – Anfrage und Einholung der Gutachten durch FM statt RIF-Vergabeboard UP – Zusatz zur finanziellen Abgeltung (Individuelle Regelung zu indirekten Kosten) Zusatz SEED: Antragsberechtigung nicht eligibler Wissenschaftler*innen als Co-Antragsteller*innen nun möglich
19.02.2024	04	Anpassung liF – Ausweitung antragsberechtigter Zielgruppen
10.04.2024	05	Austritt Vizerektor für Forschungsangelegenheiten Univ.-Prof. Dr. Ludwig Aigner; Austritt Vizerektor für Innovation und Digitalisierung Univ. Prof. Dr. Herbert Reitsamer Eintritt Vizerektorin für Forschungsangelegenheiten a.o. Univ.-Prof.in Mag.a Dr.in Barbara Kofler
24.02.2025	06	Anpassung liF: für Gutachten ausschließlich internationale Gutachter*innen Änderungen Anzahl Anträge pro Jahr (7 SEED, 4 PRE, 25k für FIRE-Anträge) Änderung Voraussetzung: mehr als geringfügige Anstellung generell, mind 3. Monate angestellt für FIRE